



Europäische Metropolregion Oberrhein

Hintergrund – Sachstand – Vorschläge zum weiteren Vorgehen

(Stand 09/2006)

1. Rahmenbedingungen

Die „Globalisierung“, der Wandel staatlicher Gestaltungsmöglichkeiten und die demografische Veränderungen in Europa gelten als die maßgeblichen Bestimmungsfaktoren der zukünftigen Entwicklung.

Eine intensiver zusammenarbeitende EU garantiert den freien Fluss von Waren und Dienstleistungen, von Investitionen und Know-how. Dieser größer werdende gemeinsame Markt mit einheitlicher Währung wird begleitet durch Standortqualitäten, die immer öfter jedes gewünschte Ausstattungsmerkmal aufweisen. Infrastruktur alleine ist kaum noch ein Kriterium im Wettbewerb um Investoren: Viele bieten alles – die Konkurrenz steigt.

Gleichzeitig verringert sich bei immer mehr Unternehmen die traditionelle Bindung an den Standort und auch mittelständische Unternehmen agieren „worldwide“. Auch Arbeitskräfte werden räumlich noch mobiler: Über die Zukunft einzelner Gemeinden oder auch ganzer Regionen entscheidet in den Zeiten des „demografischen Wandels“ immer stärker die Attraktivität für Zuwanderer.

Diese Vergrößerung der Aktionsradien von Unternehmen wie Arbeitskräfte führt auch zu einer Veränderung des bisherigen Standortverhaltens. Daher müssen sich die Standorte selbst, also die Gemeinden und Regionen, den neuen Anforderungen entsprechend positionieren.

Unter diesem Eindruck versucht die EU im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ die Wettbewerbsposition weiter zu stärken und die Gemeinschaft als weltweit stärksten Wirtschaftsstandort zu etablieren. Entsprechende Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf verschiedene

Fachbereiche. Im Bereich der Raumordnung zielt die Strategie auf eine Stärkung der „Leistungsträger“ – jener Teilräume, in denen ein Großteil der Wertschöpfung generiert wird und die damit (etwas zugespitzt ausgedrückt), jenen Beitrag erwirtschaften, mit dem im Rahmen der Kohäsionspolitik, unter anderem, die Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Regionen gefördert wird.

Die Unterstützung wirtschaftlich starker und innovativer Metropolregionen ist ein Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Europa – eine Anpassung der Raumkulissen an die besonderen Herausforderungen einer kleiner werdenden Welt. Welche Regionen zukünftig als Metropolregion gelten, kann – zumindest teilweise – durch unterschiedliche Maßnahmen auf politischer und fachlicher Ebene beeinflusst werden.

2. Metropolen in Europa

Der verwendete Metropolenbegriff orientiert sich nicht am Bild der „Megacities“, die mit bis zu mehr als 25 Mio. mehr Einwohner größer sind als zahlreiche Mitgliedsländer der EU. Zugrundegelegt wird vielmehr das Modell der „Europäischen Stadt“ bzw. des „Städteverbundes“, das sich über urbane Funktionen definiert, wie etwa

- Steuerungs- und Kontrollfunktion, ausgedrückt durch die Konzentration politischer und ökonomischer Schaltstellen sowie die Kontrolle internationaler Finanz- und Informationsströme;
- Innovations- und Wettbewerbsfunktion, bestimmt durch eine hohe Dichte von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, einem hochwertigen kulturellen Angebot und kreative Milieus;
- „Gateway“-Funktion mit guter internationaler Erreichbarkeit durch hochrangiges Verkehrsinfrastrukturangebot und vielfältige Optionen für den Austausch von Gütern, Wissen und Informationen;
- Symbolfunktion mit einem hohen Maß an historischer, politischer, kultureller sowie städtebaulicher Bedeutung und einem entsprechenden internationalen Ansehen.

Qualitative Aspekte sind damit wesentlich wichtiger als beispielsweise Einwohnerzahl oder Bevölkerungsdichte. Zudem müssen die Funktionen nicht in einer Stadt – im Sinne einer administrativen Einheit – wahrgenommen werden, bzw. angesiedelt sein. Das Ruhrgebiet, Rhein-Main und Rhein Neckar oder außerhalb Deutschlands etwa die Randstadt Holland oder die polnische „Dreistadt“ sind Beispiele für solch eine polyzentrische Organisation. Maßgeblich ist vielmehr, dass die Verbindungsqualität (und damit die Reisezeiten) innerhalb des „funktionalen Netzes“ den Anforderungen genügen.

Agglomerationen mit den vorgenannten Aufgaben sind immer auch durch einen intensiven Austausch mit ihrem jeweiligen Umland gekennzeichnet. Dementsprechend basieren erfolgreiche Strategien zur Entwicklung „urbaner Kerne“ immer auch auf Einbeziehung des engeren wie weiteren Umlands – und damit auch des Ländlichen Raumes. Eine intensive Kooperation zwischen Städte untereinander und mit deren Umland ist als Lösungsstrategie und Impulsgeber insofern keine neue Erkenntnis, sondern gehört zum klassischen Instrumentarium der Raumentwicklung.

Metropolregionen als neue Kategorie der Raumplanung tragen der veränderten Aufgabendimension durch Anpassung der räumlichen Handlungsebene Rechnung. Als großräumige „Verantwortungsgemeinschaft“ von Agglomerationen, engerem und weiterem Umland streben sie gemeinsam eine Verbesserung der Standortqualität und damit der Wettbewerbsposition an.

3. Strategie der Raumordnung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz

Die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen urbanen Zentren und dem im funktionalen Austausch stehenden Umland nimmt in den raumordnerischen Konzeptionen aller drei Länder eine besondere Bedeutung ein.

Der französische Staat unterstützt die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Bildung flexibler Kooperationsstrukturen in ausgewählten Metropolräumen im Rahmen des „Appel à Coopération métropolitaine“. Den Oberrheinraum tangieren dabei zwei Projekte:

- 1) Réseau Métropolitain Rhin-Rhône – das von Dijon bis zum Bereich um Mulhouse reicht.
- 2) Eurodistrict Strasbourg-Ortenau – in dem die Gemeinden der Communauté Urbaine Strasbourg und des Ortenaukreises zusammenarbeiten.

Auch das „Raumkonzept Schweiz“ 2005 zielt auf eine Stärkung der „Metropolen als Netz“, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und geeignete Form der politischen Führung zu entwickeln. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms fanden zudem die „Tri-nationale Agglomeration Basel“ bzw. die beiden Kantone die Unterstützung des Bundes für Modellvorhaben im Bereich Raumentwicklung. In diesem Zusammenhang abgebildete Verflechtungsbereiche umfassen den Bereich bis nördlich Freiburg/Breisgau.

In den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ werden ebenfalls sogenannte „Europäische Metropolregionen“ festgelegt. Ausdrücklich wird dabei auch auf den „deutsch-schweizerisch-französischen Kooperationsraum am Oberrhein“ hingewiesen. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung sei zu prüfen, wie solche grenzüberschreitenden Räume „in das Konzept der Metropolregionen einbezogen werden können“.

In allen Ländern des Oberrheinraumes liegen damit sich entsprechende planerische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Standortqualitäten vor. Der konzeptionelle Ansatzpunkt liegt jeweils auch in der Stärkung der (grenzübergreifende) Zusammenarbeit zwischen Agglomerationskernen und Umland. Dies zielt deutlich auf eine Vergrößerung der bisherigen Planungseinheiten, die in Anbetracht der bestehenden Herausforderungen zunehmend als nicht mehr vollständig aufgabenadäquat erscheinen. Die Kooperation innerhalb dieser Einheiten („Regional Governance“) soll kleinräumiges Konkurrenzverhalten ersetzen und Synergien nutzbar machen.

4. Situation am Oberrhein

Der Oberrheinraum ist im Alltag der Bevölkerung längst als einheitlicher Wirtschafts- und Lebensraum gegenwärtig: Pendlerverflechtungen, Einkaufsverhalten und Freizeitaktivitäten belegen diese grenzüberschreitenden Verbindungen. Mit steigenden Reisegeschwindigkeiten (Rheinüberschreitende ICE-/TGV-Verbindungen) und zunehmender Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien werden sich diese Verbindungen weiter intensivieren.

Eine umfassende Betrachtung des gesamten Oberrheinraumes zwischen Basel und Karlsruhe – der „Städtelandschaft am Oberrhein“ - unter diesen veränderten Vorzeichen steht allerdings noch aus.

Im Gegensatz zu anderen, vorgenannten, Standorten wird der Oberrheinraum „von innen“ nur unzureichend als „konzeptionelle Einheit“ wahrgenommen – eine entsprechende Außendarstellung fehlt nahezu vollständig. Durch die Betrachtung entlang bestehender nationaler Grenzen werden die außerordentlichen Potentiale des Oberrheinraumes – etwa im Bereich Wissenschaft und Forschung – nicht in ihrer Gesamtheit erfasst und berücksichtigt. Wichtige Standortfaktoren können somit nicht kommuniziert werden.

Auch in konzeptioneller Hinsicht fehlt eine umfassende Gesamtschau: Nutzung der komplementären Vorteile aller Teilräume und deren gezielte Weiterentwicklung zu einem – europaweit – attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum.

Im Oberrheinraum werden die bestehenden Profilierungsmöglichkeiten bislang nicht ausreichend genutzt. In Anbetracht der sich abzeichnenden Tendenzen zur Stärkung starker Agglomerationen kann dies bedeuten:

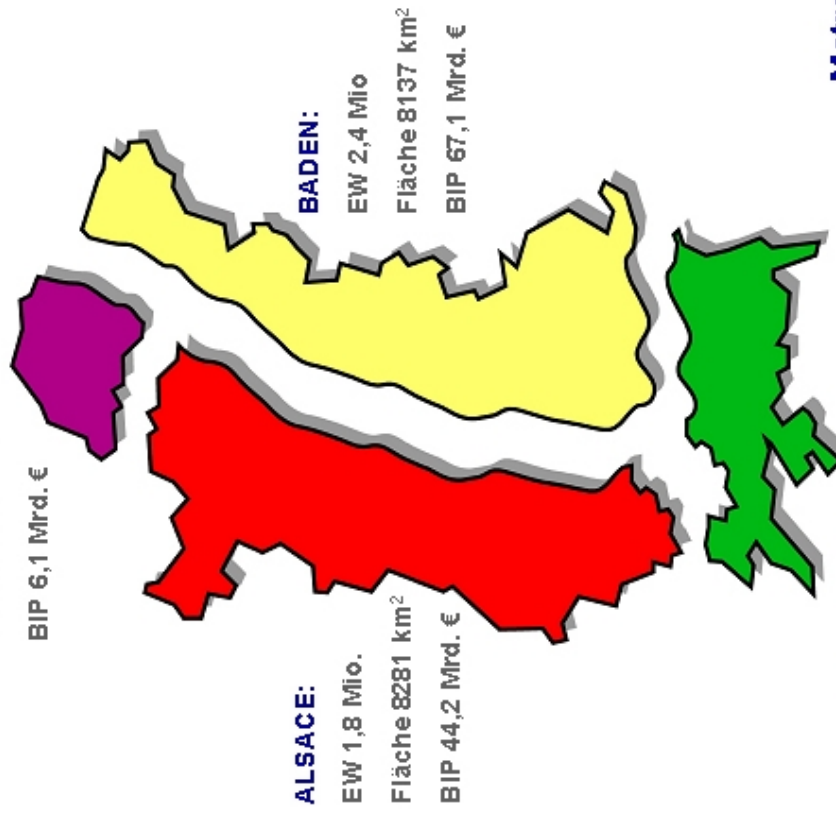
**Entweder Schaffung einer eigenständigen, handlungsfähigen Kooperationsseinheit
oder
Zukunft als Hinterland von Rhein-Main, Zürich oder Lyon.**

SÜDPFALZ:

EW 0,3 Mio

Fläche 1512 km²

BIP 6,1 Mrd. €

**ALSACE:**

EW 1,8 Mio.

Fläche 8281 km²

BIP 44,2 Mrd. €

BADEN:

EW 2,4 Mio

Fläche 8137 km²

BIP 67,1 Mrd. €

Metropolregion Oberrhein:

EW 5,85 Mio

Fläche 21518 km²

BIP 165,3 Mrd. €

Metropolregion Oberrhein im Vergleich

- > Einwohnerzahl EW so groß wie Finnland
- > Flächegröße halb so groß wie die Schweiz, 10fache Größe von Luxemburg
- > Bruttoinlandsprodukt BIP so groß wie Norwegen oder Nordrhein-Westfalen

5. Perspektive Europäische Metropolregion Oberrhein

Die Ausgangslage für die Weiterentwicklung des Oberrheinraumes sind günstig:

Als „Pilotregion“ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verlässliche Kooperationsstrukturen in vielfältigen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen herausgebildet. Beispielhaft sei hierzu verwiesen auf sektorale Kooperation im Bereich der Hochschulen, des Fremdenverkehrs, der Wirtschaftsförderung bzw. die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, die Gründung von Eurodistrikten oder Zusammenschlüssen nach dem Karlsruher Abkommen.

Insbesondere die politischen und administrativen Einheiten beiderseits des Rheins haben mit dem Oberrheinrat und der Oberrheinkonferenz tri-nationale Institutionen etabliert, die bereits in ihrer derzeitigen Form einen funktionsfähigen Ansatz regionaler „Governance“ darstellen. Beide bilden in bezug auf den Zuständigkeitsbereich sowie (teilweise) auch hinsichtlich der inhaltlichen Koordination gewissermaßen den Rahmen für die vorgenannten Kooperationsformen.

Sowohl Oberrheinrat als auch Oberrheinkonferenz haben sich einhellig für die Weiterentwicklung des Oberrheinraumes als „Europäische Metropolregion“ ausgesprochen. Als erste vorbereitende Maßnahmen wurden in einer Studie wesentliche Kennziffern des Oberrheinraumes zusammengestellt und mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen mögliche Handlungsfelder erarbeitet.

6. Mögliche Handlungsfelder / Zielsetzungen

Im Rahmen des 10. Dreiländerkongresses, eines Expertenworkshops und weiteren Arbeitstreffen wurden potentielle Handlungsfelder einer „Europäischen Metropolregion Oberrhein“ umrissen.

In einem ersten Themenschwerpunkt wird angestrebt, den tri-nationalen **Alltag im Oberrheinraum auch konzeptionell abzubilden** und so den Bedürfnissen der Bevölkerung, von Forschungs- und Wirtschaftseinrichtungen noch besser zu entsprechen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt wird in der **Weiterentwicklung des Standortes** gesehen. Anzustreben sei dabei eine integrierte Vorgehensweise, die sowohl der Verbesserung „harter“ Faktoren (etwa im Bereich Verkehr) Rechnung tragen als auch die vielfältigen Potentiale der „Wohlfühl-Landschaft“ berücksichtigen sollte. Gerade die Grenzlage könnte in diesem Zusammenhang auch als positives Alleinstellungsmerkmal, „unique selling proposition“, aufgegriffen werden.

Um den Oberrheinraum europaweit auf den „**geistigen Landkarten**“ von Politik und Wirtschaft zu positionieren, sollte auch die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute **Pilotfunktion in Fragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit** aktiv eingesetzt werden.

Eine Chance zum Ausbau dieser Rolle könnte auch in der „privilegierten“ Umsetzung bilateraler Beschlüsse liegen: Der **Grenzraum als Nahtstelle zwischen zwei (bzw. drei) Staaten und damit als prädestinierter Bereich** etwa zur Umsetzung von Beschlüssen des deutsch-französischen Ministerrats. Dessen jüngste Entschlüsse zur Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung oder den Aufbau von Netzwerken im Bereich der Integration sind gute Beispiele, wie auch überregional / gesamtstaatlich relevante Fragestellungen unter Einsatz der im Oberrheinraum vorhandenen „Führungsvorteile“ befördert werden können.

Die Resonanz auf den 10. Dreiländerkongress belegt, dass diese Kooperationserfahrungen in einem wachsenden Europa als wichtiges Know-how gelten. Ein **Transfer dieses Wissens in die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer** kann auch dazu dienen, Wirtschaftskontakte herzustellen bzw. zu intensivieren und die Innovationsfähigkeit des Oberrheinraumes zu dokumentieren.

Um diese beschriebene Vorreiterrolle langfristig weiterzuentwickeln, ist es unerlässlich, den Fortgang des Europäischen Einigungsprozesses intensiv zu beobachten und aktiv zu begleiten. Insbesondere sollten dabei auch die **Interessen multinationaler (Grenz-)regionen** – zusammen mit anderen Regionen als „strategischen Partnern“ – vertreten werden. Dies kann auch die Einflussnahme auf die Gestaltung künftiger Förderkulissen (Stichwort Interreg IV) oder die (vorlaufende) Vergabe planerischer Prädikate (z.B. Territoriale Agenda der EU) umfassen.

Das mögliche Handlungsspektrum stellt sich damit ausgesprochen weitgefächert dar. Wichtig ist daher eine Einbindung aller tangierten Fachrichtungen und insbesondere der Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Formulierung möglicher Zielsetzungen. Die Fortsetzung des Interreg-Programms in einer den gesamten Oberrheinraum umfassenden Programmregion bietet hier vielfältige Möglichkeiten für die strategische Weiterentwicklung und Neupositionierung des Raumes.

7. Organisation

Die Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen am Oberrhein stellt eine langfristig vorzunehmende, eigenständige Aufgabe dar. Bestehenden Institutionen ist dabei ebenso Rechnung zu tragen, wie den sich aus der Zielbestimmung ergebenden (neuen) Aufgabenstellung. Einvernehmen scheint in der Auffassung zu bestehen, dass

1. keine neue Kooperationsebene geschaffen werden soll und
2. die staatliche Ebene eingebunden bleiben muss.

Zu unterscheiden von dieser perspektivischen Aufgabe ist das zur **Entwicklung** einer „Europäischen Metropolregion“ erforderliche Projektmanagement. In dessen Aufgabenfeld liegt:

- Sammlung / Identifikation möglicher Handlungsfelder (unter Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft);
- Aufzeigen von Ansatzpunkten für mögliches Engagement und Koordination der Aktivitäten;
- Einsatz von „porte-paroles“, die Idee „promoten“ und Zielsetzung nach innen und Außen vertreten;
- Rückkopplung des Prozesses in politischen Gremien.

(Vorschlag zum möglichen Aufbau eines solchen Projektmanagements siehe S. 12)

Die Aufgabenstruktur, die Dynamik (vergleiche nachfolgenden Abschnitt) und notwendige Kontinuität des Prozesses lassen eine Bearbeitung außerhalb der Oberrheinkonferenz geboten erscheinen. Dennoch sollte – insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung des 11. Dreiländerkongresses – eine möglichst intensive Abstimmung gewährleistet sein.

Die weitere konzeptionelle Bearbeitung des Themas „Europäische Metropolregion“ macht eine zeitnahe, flexible und effiziente Bearbeitung erforderlich. Neben prominenten „Fürsprechern“ sollen alle Interessierten an der Gestaltung der Inhalte mitwirken können.

8. „Road map“ - Mögliche Meilensteine

Nach erfolgter Beschlussfassung in Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz und den Verbandsversammlungen der Regionalverbände sowie einer deutlichen Positionierung der baden-württembergischen Landesregierung steht eine weitere konzeptionelle Unterfütterung des Modells einer „Europäischen Metropolregion Oberrhein“ an.

Für die prominente überregionale Herausstellung des Themas (resp. die Präsentation des Oberrheinraumes) bieten sich in den kommenden Monaten günstige Gelegenheiten:

Juli 2006

Veröffentlichung der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“. Vorgelegt werden damit Handlungsansätze, aus denen praxisorientierte Umsetzungsformen abgeleitet werden sollen.

In diesem Zuge sollen grenzüberschreitende Aspekte ausdrücklich in das Konzept integriert und „entsprechende Regionen durch „Initiierung von Fachkonferenzen (...) und die Begleitung der Umsetzung vor Ort“ unterstützt werden.

Bis Ende September 2006

Möglichkeit, Anregungen zum Entwurf der Territorialen Agenda der EU unmittelbar beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einzubringen.

Oktober 2006 bis Januar 2007

Vorbereitung der Gründung eines „Freundes- bzw. Initiativkreises Europäische Metropolregion Oberrhein“ durch die Industrie- und Handelskammern und Regionalverbände am Oberrhein

Januar 2007

Beginn der deutschen EU – Ratspräsidentschaft
Bearbeitung der Territorialen Agenda der EU

Februar 2007

Öffentliche Gründungsveranstaltung des „Freundes- bzw. Initiativkreises Europäische Metropolregion Oberrhein“

1.Quartal 2007

Treffen der deutschen Ministerkonferenz für Raumordnung mit EU-Kommissarin Danuta Hübner in Strasbourg.

24./25. Mai 2007

EU Ministertreffen Leipzig

Herbst 2007

11. Dreiländerkongress in Straßburg

1. Juli 2006 bis 30. Juni 2008

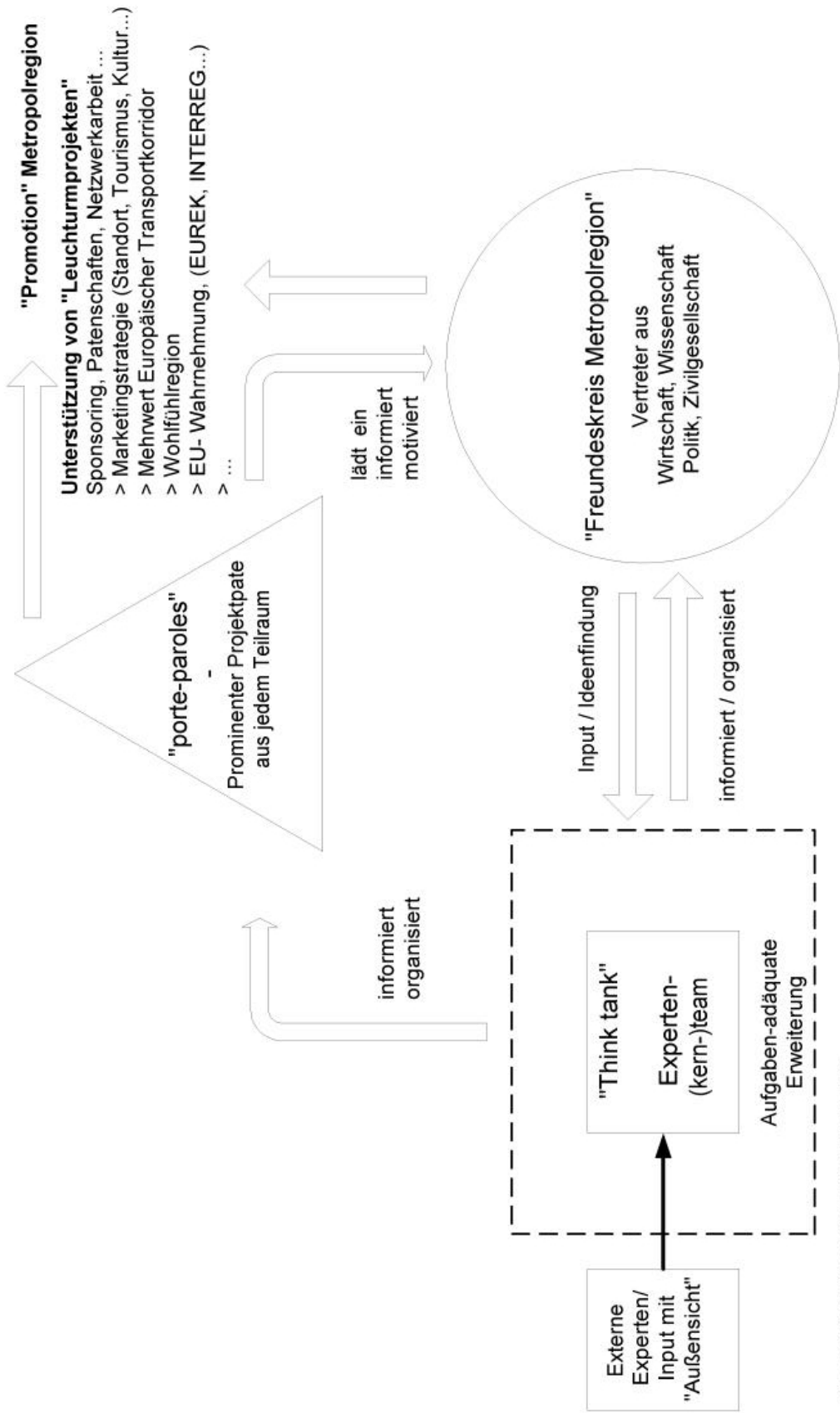
Land Baden-Württemberg (Wirtschaftsminister) hat den Vorsitz in der Ministerkonferenz für Raumordnung

In Anbetracht der damit nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit ist es geboten, denn Prozess der weiteren Gestaltung zeitnah, kompakt und konzertiert mit den genannten Ereignissen zu betreiben.

Im Mittelpunkt muss dabei die Frage stehen:

**Was können wir gemeinsam tun,
um die Position des Oberrheinraumes in einem
zunehmenden globalen Wettbewerb weiter zu verbessern?**

Europäische Metropolregion Oberrhein - Kooperationsstruktur / Projektorganisation



Prozessorganisation "Ideenfindung"
 Vorbereitung zentraler Veranstaltungen / Projektmanagement
 "Ständige Ansprechpartner"